



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	01.03.2024	2024/038

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 15.1

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 16. Februar 2024 leben 1 720 Personen in 19 Gemeinschafts- und Notunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Januar 2024 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation:

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat/ Jahr	August 2023	September 2023	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Januar 2024
Gesamtzugänge	204	255	282	202	68	45
Davon Ukrainer	106	72	105	5	12	20

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 5 005 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 9. Februar 2024). Jeweils 14-tägig wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden zwei Wochen mitgeteilt.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im Februar 2024 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 47 Personen angekündigt. Der Landkreis Konstanz konnte seinen positiven Erfüllungsstand anrechnen lassen und wird im Monat Februar lediglich 20 Personen aufnehmen.

Da Baden-Württemberg ein „Plus“ an Aufnahmen ukrainischer Geflüchteter verzeichnet, erfolgt nun die Umverteilung dieser auf die anderen Bundesländer.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
 - 5 Zugänge pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
 - Bis Juni 60 Personen, danach ansteigend bis 150 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Veränderungen bei den Gemeinschaftsunterkünften:

Reservekapazitäten

Bisher war die alte Stadthalle in Engen eine Reservekapazität, da sie den schlechtesten Unterbringungsstandard hatte (Zimmerabtrennungen mit Bauzäunen und Sichtplanen). Nun werden die 132 Plätze nachgerüstet mit Zimmerabtrennungen, vergleichbar mit den Leichtbauhallen.

Unterkünfte in Planung:

- Reichenau, Tellerhof

Aktuelle Gemeindequote:

Die aktuelle Gemeindequote zum 01. Januar 2024 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

In der Bürgermeister Dienstversammlung am 15. Januar 2024 wurde vereinbart, dass eingebürgerte Geflüchtete nicht mehr auf die Gemeindequote angerechnet werden. Somit wurde die Quote um die Eingebürgerten der letzten sechs Jahre bereinigt.

Trotz weiterer Zugänge von Geflüchteten in den Landkreis und in die Kommunen sinkt damit die Gesamtsumme der unterzubringenden Personen für die Gemeindequote um 132.

Hieraus wird deutlich, dass eine gerechte Zuteilung auf die Kommunen eine Herausforderung darstellt. Kommunen die bereits in den Jahren 2015/2016 den Landkreis stark mit der Aufnahme Geflüchteter unterstützt haben sinken dadurch in der Quote. Dieser Effekt wird sich umkehren sobald Geflüchtete aus den Kommunen, die nach 2016 verstärkt aufgenommen haben, die Einbürgerung anstreben.

Die Lösungssuche für eine möglichst faire Zuteilung erfolgt gemeinsam mit den Kommunen.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Einführung Bezahlkarte

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 26. Februar 2024 bezüglich der Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Bis zur bundesweiten Einführung einer Bezahlkarte und der damit zusammenhängenden Anpassung der gesetzlichen Regelungen, soll eine Bezahlkarte für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden, insofern diese noch nicht über ein Bankkonto verfügen.“

Die Verwaltung wird mit der schnellstmöglichen Umsetzung, möglichst ab April 2024, beauftragt.“

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Übergangslösung, welche bis zur bundesweiten Einführung einer Bezahlkarte Anwendung findet. Die Einführung erfolgt nur für Personen, die sonst Barauszahlungen erhalten würden. Genauere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Januar 2024

Anlage 2 - Gemeindequote zum 1. Januar 2024

Anlage 3 - Präsentation zur Bezahlkarte aus dem VFA vom 26. Februar 2024